



Auf den deutschen Ruhm.  
Der sonst so raskh, so muthig war,  
Was weist er hier? — Er schläft  
wohl gar,  
Um von dem großen Kriege nun  
Auf ewig auszuruhn?  
Neuwied 3. Beil. Nr. 12.

Parodie.  
Der immer raskh und muthig war,  
Der ist es noch. Zu früh dein Lachen!  
Er schläft — um desto schrecklicher  
Von seinem Schlumer aufzuwachen.  
P\*\*\*r

### Inländische Begebenheiten.

Wien. Des russischen Kaisers  
Maj. haben den am hiesigen Hofe ge-  
standenen Botshafter Grafen v. Ra-  
umovskij zurückberufen, und an dessen

Stelle den vor einigen Jahren in Hol-  
land gestandenen Gesandten, Grafen  
v. Kalisches, zum Botshafter an dem  
hiesigen Hofe ernannt.

## Ausländische Begebenheiten.

### Deutschland.

Reichsfriedens = Congress.

Rastatt, den 17. Febr.

Noch ist mit Gewißheit nichts von dem kund geworden, was der Courier aus Wien, der am Donnerstage, den 14. Febr. Abends um 4. Uhr durch Rastatt eilte, und den 15. um 4. Uhr in Rastatt wirklich eintraf, hierher überbracht hat. Aber unverbürgte Gerüchte sind in großer Menge im Umlaufe. Eines derselben gibt an, die Brieffschaften jenes Couriers, welche an das franz. Direktorium selbst gerichtet waren, seyn von dem k. k. Minister Grafen von Lehrbach an die hiesige franz. Gesandtschaft zur Besorgung nach Paris übergeben worden; dabey habe derselbe von der franz. Gesandtschaft verlangt, daß die franz. Armee, wenigstens bis zur Rückkunft einer Antwort aus Paris, nicht zu Thätlichkeiten schreiten möge; dieser Aufschubs = Vorschlag sey von der französ. Gesandtschaft, und nach neuen gestern Mittags aus Straßburg von General Jourdan hier eingetroffenen Berichten auch von diesem angenommen worden. Dieses ist wenigstens gewiß, daß bis jetzt die Franzosen noch nicht über den Rhein gegangen sind, und daß man sich noch immer Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung macht. Ja man sagt, die franz. Truppen haben bis zur Ankunft eines weiteren Befehls einstweilen ihre Cantonirungs = Quartiere beybehalten.

Den 18. Febr. Heute hat der kais.

Bevollmächtigte, Graf v. Metternich, der Reichsdeputation förmlich und offiziell angezeigt, daß die franz. Armee nicht über den Rhein gehen würde; auch die kais. Armee am Lech wird nicht vorrücken. Dadurch werden die fröhlichen Hoffnungen zu Erhaltung der Waffenstillstandes und zur Abschließung des völligen Friedens äußerst vermehrt. Stuttgart, den 20. Febr. Von allen Seiten her verbreiten sich seit gestern die tröstlichsten Aussichten für den Frieden. Weder die Oesterreicher sind über den Lech, noch die Franzosen über den Rhein gegangen. Die neuesten Nachrichten aus Paris, Straßburg, Rastatt und Karlsruhe stimmen alle darinn überein, daß die franz. Armee Gegenbefehle erhalten habe, und also wenigstens für jetzt nicht über den Rhein vorrücke, und daß man die stärksten Hoffnungen zur nahen gütlichen Ausgleichung habe.

Der kursächsische Gesandte bey dem Reichsfriedens = Congress, Graf Löben, ist zum Cabinetsminister ernannt worden, und kehrt nach Dresden zurück. An seine Stelle wird der kursächs. Comitial = Gesandte, Graf von Hohen-  
thal aus Negeusburg kommen.

Ul m, den 16. Febr. In dieser Woche sind diejenigen franz. Ausgewanderten, (gegen 250) welche sonst unter dem Kommando des Generals Dumourier standen und ehemals lange in und bei Willingen lagen, seit einiger Zeit aber in Weißenhorn und in der dasigen Gegend sich aufhielten, von da nach der Gegend von Passau aufgebrochen.

München, den 16. Febr. Nach dem am 16. dieß erfolgten Hinscheiden des verewigten Churfürsten Karl Theodor wurde noch am nemlichen Tage auf höchsten Befehl Sr. nunmehr glorreich regierenden Churfürstlichen Durchlaucht, Maximilian Joseph, das Besizergreifungspatent der pfalzbergrischen Staaten in der hiesigen Residenzstadt unter dem gewöhnlichen Ceremoniel publicizt. Se. Churfürstl. Durchlaucht werden morgen aus Mannheim erwartet.

Besiz-Ergreifungspatent des neuen Churfürsten. Von Gottes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog, des heil. röm. Reichs Erztruchsess und Churfürst, wie auch Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Graf zu Weldenz-Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltsstein, Herr zu Ravenstein und Hohenneck, ic. ic. Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Nachdem der allmächtige Gott, nach seinem unerforschlichsten Rathe und Willen den durchlauchtigsten Fürsten und Hrn. Carl Theodor, Pfalzgrafen bei Rhein, in Ober- und Nieder-Bayern Herzogen, des heil. röm. Reichs Erztruchsessens und Churfürsten, wie auch Herzogen zu Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen zu Leuchtenberg, Fürsten zu Mörs, Marquis zu Berg-Opzoom, Grafen zu Weldenz-Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein ic. ic. Unsern freundlich geliebtesten und hochgeehrtesten Hrn. Vetter und Oheim aus dieser Zeitlich-

keit gefordert hat, und durch diesen hohen Todes-Fall die Kur- und das Erztruchsessentamt, nebst allen von Ihro Hochseligen Liebden besessenen Pfalz-bayerischen Landen, Kur- und Fürstenthümern, auch Graf- und Herrschaften nach Vorschrift der goldenen Bulle und der Pfalz-bayerischen ältern und neuern, namentlich auch im Teschner-Frieden anerkannten und garantirten Hausverträge, an Uns als nächsten Agnaten und Fideicommiss-Erben nach dem Rechte der Erstgeburt gefallen und vererbt wurden, und Wir dann, da Wir nach Maßgabe erstermeldter neuerer Hausverträge Uns ohnehin allbereits in dem Civil-Mitbesize bisher befunden, nunmehr auch die natürliche und solidarische Possession zu ergreifen, und die wirkliche Regierung in allen obverstandenen von Ihro Hochseligen Liebden besessenen Pfalz-bayerischen Landen, anzutreten keinen Anstand genommen haben. Als wollen Wir Uns zu sämtlichen Einwohnern, auch respective Ständen und Landsassen, Bürgern und Untertanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Civil- und Militär-Bediensteten, und überhaupt allen Unseren Erbbländen angehörigen, wessen Standes, Würde und Wesens sie immer sein mögen, gänzlich versehen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unweibliche Treue und unweigerlichen Gehorsam, auch, sobald Wir es von ihnen fordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten, sofort in allem

Stücken sich, wie es frommen und christlichen Untertanen gegen ihre von Gott verordnete Landeshererschaft und Obrigkeit gebühret, gegen Uns zu bezeigen nicht ermangeln werden. Wir versprechen und versichern dagegen, daß Wir ihnen sammt und sonders Unsere landesväterliche Huld, Gnade, Vorsorge und Beschirmung angedeihen lassen, dieselben bei ihren alten, wohlhergebrachten Rechten, Freiheiten und Privilegien schützen, und dieselbe erneuern, auch daß dawider gehandelt werde, nicht gestatten, — vielmehr die gemeine Wohlfahrt nach allen unsern Kräften zu befördern beflissen sein wollen. Damit aber durch diesen Todesfall der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehen möge, so ist Unser Befehl, das sammentliche Collegia, Departements, Ober- u. Unterämter in allen unsern Bayerisch-Pfälzischen Ländern ihre Verrichtungen provisorisch und bis auf Unsere anderweite nähere Bestimmung gebührend, u. nach ihren auf habenden Amtspflichten fortsetzen, die Elcozial-Expeditionen von nun an unter unserm Nahmen und Titel erlassen, bei der Sieglung aber sich der bisher üblich gewesenen Siegel so lange, bis ihnen die neue zu verfertigende werden zugestellt werden, bedienen sollen. Da die Umstände nicht erlauben, jetzt gleich die Landes- und Erbhuldigung in allen unsern angefallenen Landengewöhnlicher Maßen einzunehmen; sondern wir es dermalen bei obgesetzter allgemeinen Anweisung und Ver-

ordnung bewenden lassen müssen, so wollen Wir doch, daß Uns sämmtliche, sowohl Civil- als Militär- Bediente gleich nach der Publikation gegenwärtigen Patents ohne den mindesten Aufschub, vom Obersten bis zum Untersten, mithin ohne Ausnahme, auf gewöhnliche Weise eingepflichtet werden; wobei jedoch die Civil- u. Militärpersonen, welche weder in den Residenz- noch Regierungsstädten wohnen, Theils zur Ersparung der beschwerlichen Reisekosten Theils, weil sie sich zu gleicher Zeit von ihren Stellen nicht wohl entfernen können, ihre Pflichten einstweilen nur schriftlich unter eigener Handunterschrift und Fertigung, jedoch längstens innerhalb 24 Stunden von dem Tage der Bekanntmachung oder Wissenschaft an die unmittelbar obersten Stellen zu München und respective Mannheim einzuschicken haben, welche schriftliche Eidesleistung eben die Wirkung haben soll, als ob sie vermittelt persönlicher Ausschwörung geschehen wäre. Wir versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Bayerisch-Pfälzischen Landstände, Diener und Untertanen werden dieser ersten, von Uns, als ihrem angebohrnen rechten Landesherren, an sie beschehenden billigen und gerechten Forderung sich treuehorsamst fügen, wogegen Wir ihnen mit kurfürstlichen Huld und Gnaden wohl beygethan verbleiben. Gegeben in unserer Haupt- u. Residenzstadt München, d. 16. F. 1799

Maximilian Joseph, Kurfürst.

Zwei Stunden nach der Proklamation der neuen Besitzergreifung wurde bekannt gemacht, daß die Bayerisch-Englische Zunge der Malteser Ritter,

welche niemahls mit Bewilligung der hohen Agnaten, also bloß auf Lebenszeit des verstorbenen Kurfürsten errichtet worden war, für erloschen zu halten sei, und daß die dem Haus-Fideikommiß dadurch entgangenen Einkünfte demselben wieder zurückgegeben sein. Die Ordenskasse ist sogleich versiegelt, und die Beamten des Ordens, die Rechnungsbeamten ausgenommen, sind in Pflicht genommen worden. Auch die päpstl. Nuntiatursoll aufhören. Am Mittwoch ist der neue Kurfürst Maximilian Joseph unter dem größten, und allgemeinsten Zujuchzen eines bis gegen Dachau entgegengeströmten Volkes in seiner Residenzstadt eingetroffen. Man hört bereits von sehr wichtigen Neuerungen, unter anderen von Errichtung einer Territorial-Post, wobei Fürst Brezenheim Entschädigung erhalten soll. Minister Graf v. Bieregg soll seine Entlassung verlangt und bereits erhalten haben. Man will allerlei Pläne gefunden haben, worüber man in nicht geringes Erstaunen gerathen sein soll. Bei verschiedenen hohen Bediensteten sind Sperrungs-Siegel angelegt worden.

M i n n e n, den 21. Febr. Gestern Abends um 7. Uhr ist unser geliebtester Churfürst Maximilian Joseph hier angekommen, und hat sein Absteigquartier in der Maximilianischen Burg genommen. — Am 18. dieß ist der entseelte Leichnam des verewigten Churfürsten Karl Theodor vom Trauergerüste abgenommen, und dann seziert worden. Das Herz Desselben wurde in Spiritus versetzt, in eine

mit schwarzem Sammet überzogene, mit goldenen Borten besetzte Kapsel verschlossen, und hierauf in die Sacristey der churfürstl. Hofcapelle gebracht; der entseelte Leichnam aber selbst in die churfürstl. Hofgruft bey den P. P. Theatinern beigelegt.

## S p a n i e n.

Der König läßt sich mit vielen Eifer die Herstellung des Finanz- und Seewesens angelegen seyn. In Beziehung auf ersteres sind verschiedene Königl. Verordnungen erschienen, welche das Steuerwesen und die Veräußerung der eingezognen Güter betreffen. In Rücksicht auf das Seewesen ist ein General-Partron für alle abwesenden Spanischen Seesleute erlassen worden, welcher also lautet:

„ Belebt von väterlicher Liebe für Meinellnterthanen bey dem Seecorps, gernhete Ich durch ein Dekret vom 5. Novemb. 1796. allen denjenigen einen Generalpardon zu gewähren, welche durch eitle Hoffnungen verführt, weit von ihrem Vaterlande lebten, und auf neutralen Schiffen, oder sogar auf Schiffen Meiner Feinde dienten: Obschon Ich bis jetzt den Zweck nicht erhielt, den Ich von Meiner Königlichem Güte erwarten mußte, so bin Ich doch von der unglücklichen Lage gerührt, in der sie sich befinden, und habe Mich entschlossen vorbesagte Gnade zu erneuern, indem Ich allen Meinen entwichenen Seesleuten unter der Bedingung Generalpardon wiederholt verleibe, daß sie sich dort, wo ihr Aufenthalt ist, oder an den

Hauptorten der Stellen bey den Chefs und Agenten der Marine zeigen, und zwar die in Spanien, von dieser Rundmachung an gerechnet, in Zeit von zwey Monathen, und in sechs Monathen jene, welche sich in Amerika oder anderswo befinden. Und damit dieses Mein Königlichs Dekret gänzliche Vollziehung erhalte, so will Ich, daß der Generaldirektor des Seewesens, die Generalkommandanten und Vorsteher der Stellen, die Offizier und Agenten der Marine, jeder in so weit es ihn betrifft, zur Beobachtung dieses Pardons mit Eifer und werthtätig mitwirken. Weßwegen Ihr die nöthigen Befehle erlassen werdet.

Von Se. Majestät eigenhändig unterzeichnet. Aus dem Pallaste den 25. Dezemb. 1798. Am D. Juan von Langara.

## Italien.

Turin, den 6. Febr. In der Sitzung der jezigen einstuweiligen Regierung am 2. Febr., ward einstimmig beschloffen, eine Deputation an das Französ. Direktorium zu schicken, und zu begehren, daß Piemont der Französ. Republik einverleibt werde. — In der deßhalb verfaßten schriftlichen Ausfertigung liest man: „Wir sind Gallier, waren einst mit Frankreich verbunden, und wollen wieder zur großen Gallischen Familie gehören. Es kostete einst unseren Vorfahren viele Thränen, als unser Land durch den Vertrag von Chateau-Cambressis an den Fürsten Emanuel Filibert abgetreten wurde. Zwar hat die

Natur Piemont von Gallien durch eine Kette der höchsten Gebirge absondert. Für die Vertheidigung der 4 Hauptthore, welche aus Frankreich nach Italien führen, sind, von Hannibal an zu rechnen, Ströme von Blut vergossen worden. Und die Piemonteser traff jedesmahl das Unglück, daß auf ihre Kosten die Vertheidigung der Hauptpässe geschah: und die übrigen Völker Italiens waren immer nur Zuschauer. Um dieses Uebel mit der Wurzel auszurotten, ist es gut, wenn wir mit Frankreich vereinigt werden: und dann giebt es hier keine Alpen mehr. Eine eigene Republik aus Piemont zu bilden, würde schwer halten. Die Kosten der Staatsverwaltung, der Gesandtschaften, des Militärs ic. würden zu groß seyn. Und die kleine Republik würde ihre Selbstständigkeit nicht wohl erhalten können, sie würde sich an Andere anlehnen, nach anderer Willen sich regieren müssen ic.

Livorno, den 10. Febr. Das mittelländische Meer wimmelt von afrikanischen Seeräubern, die alle französische, genuesische, und römische Schiffe, die sie erhaschen können, wegnehmen. — Die Nachricht, daß die französische Besatzung auf Malta kapitulirt habe, ist noch immer nicht bestätigt, und scheint also zu voreilig zu seyn.

Napland, den 10. Febr. Durch den General Lemoine, der hier durch nach Paris gereist ist, erfährt man, daß der Vicekönig Bignatelli am nämlichen Tage, wo Capua den Franzosen übergeben wurde, die erste durch

den Waffenstillstand festgesetzte Summe von 5. Millionen bezahlt hat. — Seit einiger Zeit war die Communication zwischen hier und der franzöf. Armee im Neapolitanischen sehr unsicher. Die Bauern im Römischen massacrirten die Couriers, stiegen die Zufuhren von Lebensmitteln und Munition auf ic. Man ist ihnen aber zu Leibe gegangen, und hat ihre Dörfer niedergebrannt. Inzwischen gehen die neuesten Nachrichten von daher nicht über den 23. Jan. An diesem Tage verließ General Lemoine die Stadt Neapel, während die Straßen derselben in einem Schlachtfelde gleich sahen, und wo man das Auge hinwendete, ein Gräuel der Zerstörung herrschte. — Hier und in Turin ist das Tragen der Stilets und anderer Mordgewehren wiederholt aufs strengste verboten worden.

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 14. Febr. Das Wohlthätigkeits-Büreau des Places Vendome in Paris hat mit einem Drafteur einen Afford geschlossen, Kraft dessen er jedem Armen, den ihm das Büreau zuweist, für 25 Centimen oder 5 Sols eine gute Suppe und ein gutes Stück Rindfleisch mit Gemüse giebt. Hierzu kommt noch ein Pfund Brod für 10 Centimen oder 2 Sols. Diese Portion ist hinreichend, um dem stärksten Mann zu nähren. Auf solche Art hofft man den Bettel ganz zu vertilgen.

Es ist eine Adresse aus dem Departement des Niederrheins hierher geschickt worden, worin man die geliebtesten ka-

thol. Christen (*tres chers chretiens catholiques*) im Nahmen Gottes, im Nahmen der Geistlichkeit, und auf Befehl des römischen Papstes, um einige Beisteuer ersucht, und ihnen sagt, daß, da sie nicht könnten mit den Waffen helfen, sie wenigstens die Sache der Geistlichkeit mit Geld unterstützen, und für das Glük ihrer Waffen, zu Gott bethen sollten.

Am 16. dieses hat das Direktorium folgenden merkwürdigen Schluß genommen: „Das Direktorium, unterrichtet, daß das Gesetz vom 30. April 1793 daß alle Weiber, die nicht Wäscherinnen oder Marketenderinnen sind, von den Armeen ausschließt, nicht genau befolgt wird, und daß daher in mehreren, von den Truppen der Republik besetzten Ländern tadelwürdige Plackereien verübt werden; beschließt: 1) Das Gesetz vom 30. April 1793. soll in allen außerhalb dem Französischen Gebiete gelegenen Ländern, die von Fränkischen Truppen besetzt sind, genau vollzogen werden. Alle Weibspersonen, außer die Wäscherinnen und Marketenderinnen, müssen deshalb in der Dekade der Publikation dieses Beschlusses die Armeen verlassen. Dieser Beschluß betrifft die Frauen der Generale und Oberoffiziere, so wie die der Angestellten bei den Administrationen ebenfalls. Wer den Schluß nicht genau befolgt, wird abgesetzt. 2) Die Dispositionen des Schlusses vom 7. Nivose und 6. Germinal 7, in Ansehung der von der Mainzer Armee occupirten Länder, ist auf alle Armeen ausgedehnt. Dem zu Fol-

ge wird jeder General und Offizier, der sich in den von den Truppen der Republik besetzten oder erobereten Gegenden erlauben wird, von den Obrigkeiten oder Bewohnern solcher Gegend Geld oder Lebensmittel für seinen Tisch oder zu seinem Privatgebrauche zu fordern, abgesetzt, arretirt und als Concussionär bestraft. 3) Dieser Beschluß wird gedruckt, angeschlagen und überall bekannt gemacht. Die Obergenerale und Civilcommissäre sind in Person für die Vollziehung desselben verantwortlich.

In Paris verbreitet sich neuerlich die Sage, daß General Bernadotte das Oberkommando der Armee in Italien, welches Joubert hatte, erhalten werde.

Den 11. Febr. Die hier aus Turin angelangten Deputirten verlangen wiederholt die Vereinigung von Piemont mit Frankreich. Es scheint aber, daß Direktorium werde erst die Antwort des Hauses Oestreich abwarten, bevor es sich zu einer Erklärung entschließt.

Die helvetischen Abgesandten betragen sich hier mit vieler Würde, und führen eine starke republikanische Sprache. Sie schieben die Schuld von der verzögerten Anwerbung der 18000 Mann auf den Mangel an dem versprochen Geld, sie erklären, daß es ihrem erschöpften Vaterland nicht möglich sey, das Uebrige der Kontributionen zu bezahlen; vorzüglich aber verlangen sie die versprochene Abschließung eines Kommerztraktats und

die Festsetzung ihrer Gränzen. Kurz, sie zeigen mehr Festigkeit, als die übrigen Republiken.

## Türken

Noch immer haben wir hier keine sichere Nachrichten aus Aegypten. Die Gerüchte sagen, daß sich die Franzosen daselbst an mehreren Orten wohl verschanzt befinden, daß die Araber es nicht gewagt haben, sie von Neuem anzugreifen, und daß sie zu diesem Unternehmen die Armee aus Syrien erwarten, die beständig marschirt und nie ankommt. Auch sagt man, daß eine Menge Griechen, Juden und Armenier von den Franzosen gewonnen worden sind, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Diese Leute sind ihnen ein großes Hülfsmittel, weil selbige es nun durchaus mit dem Franzosen halten müssen, indem sie, wenn diese unterlägen, nichts als den Tod von den Türken zu erwarten hätten. Die Griechischen und Armenischen Patriarchen haben Briefe an jene Rebellen geschrieben, um sie mit dem Banne zu bedrohen, wenn sie nicht von der Verbindung mit den Franzosen abließen; aber die Briefe sind den Franzosen in die Hände gefallen.

Der junge Baron Heinrich von Herbert, ein Sohn des kais. königl. Internuntius, hat sich als Volontär in englischen Diensten engagirt, und wird unter Sir Sidney Smith auf dem Linienschiffe Tiger dienen.